

Teilhaushalt 7000 Amt für Abfallwirtschaft 2020

Berechnung der Gebührenobergrenze auf Basis der Kostenrechnung (Euro)

Bezeichnung	Gebühr für Restmüllbehälter *	Annahmegebühr	Abfallmuldengebühr	Pressbehältergebühr	gesamt
Personalaufwendungen	16.890.616	24.786	252.288	137.677	17.305.367
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.109.677	184.449	600.159	616.849	20.511.134
nachrichtlich: davon für Müllverbrennung	7.779.214	161.702	431.588	541.749	8.914.253
Abschreibungen und Zinsen (Kalk. Kosten)	2.901.083	5.122	24.704	25.041	2.955.950
Gesamtkosten	38.901.375	214.357	877.151	779.567	40.772.451
Sonstige Einnahmen	2.482.400	0	0	0	2.482.400
vorläufiger Gebührenbedarf	36.418.975	214.357	877.151	779.567	38.290.051
einbezogener Ergebnisausgleich 2017 **	95.000	96.578	316.782	237.000	745.360
einbezogener Ergebnisausgleich 2018 ***	-192.061	0	0	0	-192.061
endgültiger Gebührenbedarf	36.321.914	310.935	1.193.933	1.016.567	38.843.350
Gebührenaufkommen	36.320.089	310.460	1.193.907	1.015.958	38.840.414
Kostendeckungsgrad in % ****	100	100	100	100	100

*: incl. Wertstoff-, Papier- und Bioabfallbehälter

** : vollständige Einbeziehung UD 2017 bei Restmüllgebühr, teilweise Einbeziehung bei Annahmegebühr, Abfallmuldengebühr und Pressbehältergebühr

***: teilweise Einbeziehung UD 2018 bei Restmüllgebühr

****: Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig.

Berechnung der Gebühr für "Restmüllbehälter" (incl. Wertstoff-, Papier- und Bioabfallbehälter) für 2020

	Euro
Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2020	38.901.375,00
abzgl. sonstige Erlöse incl. Grüngutannahme	-2.482.400,00
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	95.000,00
Ergebnisausgleich 2018 (Gutschrift)	-192.061,44
Gebührenbedarf 2020 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, Gebühr für Restmüllbehälter, Anl. 3)	36.321.913,56

Gebührenaufkommen

Monatsgebühr bei 14-täglich einmaliger Entleerung der Restmüllbehälter (Mehrfachentleerung, Verpressung, Gemeinschaftsbehälter, Nachlass Selbstkompostierer sind anteilig eingerechnet)

Bezeichnung der Abfallbehälter	Zu berücksichtigende Behälter; Recheneinheiten (PME)	Gebührensatz Euro		Monats-Summe	nachrichtlich: Gebühr je 10-Liter-Anteil***
		alt	neu		
§ 4 Abs. 1 der Satzung*					
80 I-MGB	10.761	24,07	24,07	259.017,27	3,01
110/120 I-MGB	11.060	30,01	30,01	331.910,60	2,50
240 I-MGB	12.514	57,75	57,75	722.683,50	2,41
770 I-MGB	1.628	184,98	184,98	301.147,44	2,40
1100 I-MGB	4.281	242,46	242,46	1.037.971,26	2,20
*: Vollservice				2.652.730,07	

§ 4 Abs. 2 der Satzung (PME)	1.512	30,01	30,01	45.375,12
------------------------------	-------	-------	-------	-----------

§ 6 Abs. der Satzung**					
80 I-MGB**	3.905	21,42	21,42	83.645,10	
120 I-MGB**	1.961	26,71	26,71	52.378,31	
240 I-MGB**	929	51,40	51,40	47.750,60	
770 I-MGB	78	184,98	184,98	14.428,44	
1100 I-MGB	229	242,46	242,46	55.523,34	
**: Nullservice (11% Abschlag)				253.725,79	

Monats-Summe insg.:	2.951.830,98
Gebührenaufkommen Jahres-Summe:	35.421.971,76
Gebührenaufkommen Annahmepauschalen (s. Anl. 4 a) Jahres-Summe:	898.117,00
	36.320.088,76

Kostendeckungsgrad: 100%

***: Staffelung in Euro unverändert leicht degressiv wegen im Verhältnis geringerem Sammelaufwand bei Groß- gegenüber Kleinbehältern (auf den Liter bezogen)

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Neukalkulation Annahmepauschalen Nordbecken- und Maybachstraße 2020

Abfallart:	Anzahl Fälle p.a.	nach Neukalkulation eigentlich erforderliche Pauschale in Euro* (zur vollen Kostendeckung)	Gebührenaufkommen in Euro danach	derzeitige Gebühr in Euro*	Gebührenaufkommen in Euro
Restmüll	28.000	20	560.000	10	280.000
Spermmüll	34.000	36	1.224.000	10	340.000
Bauschutt	11.500	38	437.000	12	138.000
Gips und Bauschutt (nicht verwertbar)	4.100	38	155.792	12	49.198
Asbestabfälle	1.000	38	38.000	12	12.000
Mineralfaserabfälle	1.500	20	30.000	6	9.000
Holz mit schädlichen Verunreinigungen	8.000	19	152.000	6	48.000
PKW-Reifen mit Felge	1.280	67	85.760	11	14.080
PKW-Reifen ohne Felge	1.860	24	44.635	4	7.439
LKW-Reifen mit Felge	10	153	1.530	25	250
LKW-Reifen ohne Felge	10	92	920	15	150
			2.729.638		898.117

*: jeweils für die Anlieferung von einem angefangenen halben Kubikmeter pro Anlieferung bzw. pro Stück

Bei der Kalkulation der erforderlichen Pauschalen und der derzeitigen Gebühr konnte eine geplante Entgeltanpassung für die Mitbenutzung der Deponie Hamberg (Enzkreis) nicht berücksichtigt werden, da dem Gemeinderat parallel zur Gebührenkalkulation eine Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Durch die zum 01.01.2019 angepassten Entsorgungsentgelte für die Kategorien Boden DKII, Bauschutt DKII, Künstliche Mineralfasern ungepresst, Absbesthaltige Baustoffe und gipshaltige Abfälle ergeben sich voraussichtlich gestiegene Entsorgungskosten in Summe von jährlich ca. 65.938 Euro (bei ca. 2.795.276 Euro Gebührenbedarf). Die Kostensteigerung wurde beim Gesamtgebührenbedarf berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die derzeitigen Gebührenpauschalen trotz des geringen Kostendeckungsgrades von dann rund 32 % (bisher 33%) nicht zu verändern und die dadurch entstehende Unterdeckung wie in der Kalkulation für 2017, 2018 und 2019 in den Gebührenbedarf bei den Restmüllgebühren zu übernehmen.

Hierbei wird auf die Tabelle 2. Kostenauswirkung (Seite 4) der vorgenannten Beschlussvorlage verwiesen.

Berechnung der Gebühren "Annahmegebühr" (Umladestation Schlehert) für 2020

	Euro
Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2020	214.357,00
abzgl. sonstige Erlöse	0,00
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	96.577,73
Gebührenbedarf 2020 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Annahmegebühr", Anl. 3)	310.934,73

Berechnung des Gebührenaufkommens

Bezeichnung	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle/Tonnen	Gebühr Euro je Gebührenfall/Tonne		Gebührenaufkommen neu Euro
		alt	neu	
thermisch behandelbare Abfälle	960	224	322	309.120,00
nicht thermisch behandelbare Abfälle	10	94	134	1.340,00
	Gebührenerhöhung um 43,7 %		Gebührenaufkommen nach Gebührenerhöhung	310.460,00

Kostendeckungsgrad: 100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Berechnung der "Abfallmuldengebühr" für 2020

	gem. Wertstoffs. per Umleermulden	Restmüll ab 1,1 cbm per Umleermulden	Restmüll ab 1,1 cbm per Absetzmulden 7cbm	Restmüll ab 1,1 cbm per Absetzmulden 20cbm	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2020	98.429,01	646.543,42	54.445,84	77.733,19	877.151,46
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	35.547,46	233.498,03	19.663,02	28.073,21	316.781,72
Gebührenbedarf 2020 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Abfallmuldengebühr", Anl. 3)	133.976,47	880.041,45	74.108,86	105.806,40	1.193.933,18
<u>Berechnung des Gebührenaufkommens</u>					
Abholungen	800	3.360	190	150	
Gebühr pro Abholung in Euro	167,47	261,91	390,04	705,37	
Gebührensatz pro Abholung alt in Euro	110,60	174,90	314,20	569,30	
Gebührenerhöhung um	51,42%	49,75%	24,14%	23,90%	
Gebührenaufkommen in Euro	133.976,00	880.017,60	74.107,60	105.805,50	1.193.906,70
		Kostendeckungsgrad	100,00%		

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Berechnung der "Pressbehältergebühr" für 2020

	Euro
Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2020	779.567,00
abzgl. sonstige Erlöse	0,00
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	237.000,00
Gebührenbedarf 2020 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Pressbehältergebühr", Anl. 3)	1.016.567,00

<u>Gebührenaufkommen</u>	Gebührensätze alt Euro	Gebührensätze neu Euro	Gesamt neu Euro
920 Abholungen bis 10 cbm Inhalt	864,60	1.066,10	980.812,00
20 Abholungen über 10 cbm Inhalt	1.425,20	1.757,30	35.146,00
		Gebührenaufkommen	1.015.958,00
		Gebührenerhöhung um 23,3 %	

Kostendeckungsgrad: 100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Kalkulation Nachlass wegen Nichtnutzung der Biotonne

a) Selbstkompostierer

Gesamtgebührenbedarf Restmüll	36.321.914,00 Euro
davon für Biosammlung (Vorhaltekosten für Vergärung selbst sind zu entrichten, da theoretisch jederzeit Umstieg auf Biotonne möglich)	4.457.651,52 Euro
Nachlass in % (neu)	12,27
Nachlass in % alt	12

b) Von der Bioentsorgung ausgeschlossene Gewerbebetriebe

Gesamtgebührenbedarf Restmüll	36.321.914,00 Euro
davon für Biosammlung und -vergärung (Leistungen stehen den betr. Betrieben auch theoretisch nicht offen, da von Bioentsorgung ausgeschlossen)	6.636.107,76 Euro
Nachlass in % (neu)	18,27
Nachlass in % alt	18

Berechnung "Zuschlag für maschinell verpresste Abfälle"

Nach Erhebungen des Fachamts sind Behälter mit verpressten Abfällen durchschnittlich 85 % schwerer als Behälter mit unverpressten Abfällen.

Der auf die Entsorgung der Abfälle entfallende Anteil an den Gesamtkosten der Müllgebühr beträgt rund 25,78% (7.779.214 Euro für die Müllverbrennung und 1.582.860 Euro für die Sortierung bei einem Gesamtgebührenbedarf von 36.321.914 Euro / s. unten bzw. Übersicht Teilhaushalt; Anlage 3).

Aus diesen beiden Faktoren ergibt sich rechnerisch, dass der erhöhte Aufwand für die Entsorgung der verpressten Abfälle durch einen Zuschlag auf die reguläre Gebühr i.H.v. gerundet 21 % abzugelten ist.

Bezeichnung	Gebühr für Restmüllbehälter
Gebührenbedarf 2020	36.321.914,00 Euro
darin enthalten für Müllverbrennung	7.779.214,00 Euro
darin enthalten für Sortierung	1.582.860,00 Euro
Summe der Kosten für Verbrennung und Sortierung	9.362.074,00 Euro
Prozentanteil am Gebührenbedarf	25,78%
Zuschlag somit (Prozentanteil x 0,85; s.o.)	21,91%
Zuschlag alt	19%

Berechnung Gebühr "Gesonderte Anfahrt / Fehlbefüllung / Sonderleerung"

1.: Gesonderte Anfahrt * / Fehlbefüllung

Kosten:	Euro
Kosten 1 Abfallsammelfahrzeug je Stunde	85,70
Kosten 1 Fahrer je Stunde	67,80
Kosten 3 Lader je Stunde	183,00
Kosten 1 Verwaltungskraft je Stunde	90,50
Gesamtkosten je Stunde	427,00
Durchschnittliche Anfahrtszeit zur Abholung außerhalb einer regulären Entsorgungstour/durchschnittliche Bearbeitungszeit	20 Minuten
Pauschale für reine Anfahrt/Gebührenobergrenze danach	142,33
Gebühr "gesonderte Anfahrt/Fehlbefüllung" (neu)	142,33
Gebühr "gesonderte Anfahrt/Fehlbefüllung" (alt)	82,20

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus dieser Position auf jährlich lediglich rund 26.000 Euro (mit neuer Gebühr)

2.: Sonderleerung

Bei "Sonderleerung" (zusätzliche Anfahrt und zusätzliche Leerung) zzgl. Pauschale i.H.v. 13 % der Restmüllgebühr des betr. Behälters (gerundet 26 % der Gebühr fallen an für die Entsorgung; da es sich aber um eine Monatsgebühr für 2 Leerungen handelt, nur die Hälfte pro Leerung; Anfahrt über 142,33 Euro pauschal abgegolten).

Beispielsberechnung:

Reguläre Gebühr 240 Liter Behälter mtl. 57,75 Euro; bei Sonderleerung 142,33 Euro für Anfahrt zzgl. 13 % der Gebühr für die Entsorgung des Behälterinhalts (= 7,50 Euro); Summe = 149,83 Euro

*: Eine "gesonderte Anfahrt" fällt an, wenn das Müllfahrzeug ein Grundstück außerhalb der regulären Entsorgungstour anfährt.

Ermittlung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten

Seit dem Jahr 2010 wird zur Bestimmung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten der gewichtete (Zins-) Mittelwert aller tatsächlich zu einem festgelegten Stichtag vorhandenen Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Karlsruhe zur Ermittlung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten zugrunde gelegt. Dabei wird die bereits getilgte Kredithöhe berücksichtigt, so dass eine möglichst aktuelle, exakte und transparente Basis zur Berechnung vorliegt.

Zum Stichtag 31.01.2019 hielt die Stadt Karlsruhe insgesamt 39 Kredite, von denen 151.677.681,77 Euro noch nicht getilgt waren und eine rechnerische Durchschnittsverzinsung von 2,391% aufweisen.

Bereits ab dem Haushaltsjahr 2018 wird ein Zinssatz von 2,5 % zugrunde gelegt.

Verrechnung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen bei
den Gebühren für die Abfallwirtschaft
- Ergebnisausgleich nach § 14 KAG für THH 7000 -

Stand vor dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich

	2015	2016	2017	2018
auszugleichen bis spätestens	2020	2021	2022	2023
Restmüllgebühr	0,00 €	0,00 €	-95.000,00 €	732.061,44 €
Annahmegebühr	0,00 €	0,00 €	-256.577,73 €	-78.725,96 €
Abfallmuldengebühr	0,00 €	0,00 €	-836.781,72 €	-256.864,02 €
Pressbehältergebühr	0,00 €	0,00 €	-627.000,00 €	-204.052,21 €
saldierte Ergebnis	0,00 €	0,00 €	-1.815.359,45 €	192.419,25 €

Stand nach dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich

	2015	2016	2017	2018
auszugleichen bis spätestens	2020	2021	2022	2023
Restmüllgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	540.000,00 €
Annahmegebühr	0,00 €	0,00 €	-160.000,00 €	-78.725,96 €
Abfallmuldengebühr	0,00 €	0,00 €	-520.000,00 €	-256.864,02 €
Pressbehältergebühr	0,00 €	0,00 €	-390.000,00 €	-204.052,21 €
saldierte Ergebnis	0,00 €	0,00 €	-1.070.000,00 €	357,81 €